

Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild, FDP): Gebühren als versteckte Steuererhöhungen: Wer bezahlt wie viel?

Die Stadt verabschiedet seit mehreren Jahren trotz steigenden Ausgaben ausgeglichene Budgets und Rechnungen bei gleich bleibendem Steuerfuss. Die Erklärung dafür wird mit dem Hinweis auf die „Haushaltverbesserungsmassnahmen“ gegeben. Da es sich bei den „Haushaltverbesserungsmassnahmen“ vorwiegend um Gebührenerhöhungen handelt, werden zugunsten der Stadt Mehreinnahmen generiert, ohne dass diese als lästige (oder im Wahlkampf störende) Steuererhöhung ausgewiesen werden müssen. Mehr und mehr werden über Gebühren auch Kernaufgaben wie die Strassenreinigung beglichen, womit die Gebührenerhöhung erst recht einer versteckten Steuererhöhung gleichkommt.

Um im Gebührendschungel deutlich zu machen, welche finanziellen Mehrleistungen in den vergangenen Jahren den Einwohnerinnen und Einwohnern abverlangt wurden, wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Mehreinnahmen werden aufgrund von Gebührenerhöhungen im Vergleich zum Jahr 1999 von der Stadt teuerungsbereinigt jährlich eingenommen?
2. Welche Gebührenlast tragen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern jährlich durchschnittlich pro Kopf?
3. Welche Gebührenlast tragen die Einwohnerinnen und Einwohner anderer vergleichbarer Städte?

Bern, 14. Juni 2007

Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild, FDP), Dolores Dana, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Mario Imhof, Christian Wasserfallen, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard

Antwort des Gemeinderats

Die von der Stadt in Rechnung gestellten Gebühren und Dienstleistungen basieren auf dem Reglement über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern vom 21. Mai 2000 (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11) und der Verordnung vom 14. März 2001 über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern (Entgelteverordnung; EV; SSSB 154.12). Die Aufwandtarife von Artikel 7 Gebührenreglement, deren Grundlagen 1997 erhoben worden sind, sind erstmals per 2006 teilrevidiert und per 1. Oktober 2006 in Kraft gesetzt worden. Die erhobenen Zahlenwerte sind somit nur bedingt miteinander vergleichbar, da im 4. Quartal 2006 andere Tarife galten als 1999 und in den ersten drei Quartalen des Jahrs 2006.

Gemäss Artikel 4 Gebührenreglement unterliegt die Gebührenbemessung folgenden Grundsätzen:

- die einzelne Gebühr ist in der Regel so zu bemessen, dass die Aufwendungen für die Entschädigung des Personals und die notwendige Infrastruktur gedeckt werden (Vollkostenrechnung). Dies gilt insbesondere für die Sonderrechnungen Abfallentsorgung (bisher defizitär) und Stadtentwässerung, deren Aufwendungen nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden dürfen.
- der Gesamtertrag an Gebühren in einem Verwaltungszweig soll den Gesamtaufwand grundsätzlich nicht übersteigen (Kostendeckungsprinzip). Davon ausgenommen sind die Konzessionsgebühren (Umsatztarif).
- soweit nicht Pauschalgebühren erhoben werden, sind Gebühren aufgrund des im Einzelfall durch eine Leistung veranlassten Verwaltungsaufwands und gegebenenfalls aufgrund des Interesses der gebührenpflichtigen Person an der Leistung zu bemessen (Einhaltung des Äquivalenzprinzips). Bemisst sich die Gebühr nach Zeitaufwand, so kommt ein Stundenansatz von aktuell Fr. 80.00 bis Fr. 200.00 zur Anwendung.
- vom Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip ausgenommen sind vom Stadtrat festgelegte Gebühren in Bereichen, in denen die Stadt zwar hoheitlich, aber in Konkurrenz zu privaten Anbieterinnen und Anbietern auftritt.

Da es sich bei den von der Stadt Bern in Rechnung gestellten Gebühren ausnahmslos um vom Stadtrat genehmigte Ansätze für klar definierte Einsatzbereiche handelt, kann nicht von einem *Gebührendschungel* gesprochen werden. Bei den Haushaltverbesserungsmassnahmen handelt es sich nicht vorwiegend um Gebührenerhöhungen: beim 10. Paket betrug das Verhältnis Aufwandskürzungen/Mehrertrag 84 % : 16 %, beim aktuellen 11. Paket 68 % : 32 %, wobei rund die Hälfte der 8 Mio. Franken an Mehrerträgen im 11. Paket nicht auf Mehreinnahmen aus Gebühren und Dienstleistungen zurückzuführen ist (u.a. höhere Verzinsung Dotationskapital Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik).

Gebühren und Dienstleistungserlöse werden in der Finanzbuchhaltung unter den Kostenarten 431 „Gebühren für Amtshandlungen“ und 434 „Andere Benützungsggebühren und Dienstleistungen“ ausgewiesen. Da weder 1999 noch 2006 Detailnachweise der einzelnen Gebührentypen und Dienstleistungen möglich sind, ohne jede Einzelrechnung analysieren zu müssen, können Gebühren und Dienstleistungen nur als Gesamtertrag einander gegenübergestellt werden.

Die Entwicklung der Gebühren- und Dienstleistungseinnahmen zwischen 1999 und 2006 lässt sich wie folgt darstellen:

Rechnung	1999 in Fr.	2006 in Fr.	Zunahme in Fr.	Zunahme teuerungsbe- reinigt in Fr.	Zunahme teuerungs- bereinigt in %
Verwaltungsdirektio- nen	38'827'000	45'004'000	6'177'000	3'456'000	8.9
Sonderrechnung Abfallentsorgung	20'785'000	22'187'000	1'402'000	-0	-0
Sonderrechnung Stadtentwässerung	27'032'000	35'202'000	8'170'000	6'272'000	23.2
Gesamttotal	86'644'000	102'393'000	15'749'000	9'704'000	11.2

Die einzelnen Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Mehreinnahmen an Gebühren und Dienstleistungserträgen von teuerungsbereinigt knapp 3,5 Mio. Franken in der Allgemeinen Verwaltung oder 0,5 Mio. Franken pro Jahr sind auch auf zusätzlich erbrachte Dienstleistungen zurückzuführen.

Bei der Abfallentsorgung werden sich teuerungsbereinigte Mehreinnahmen erst mit der Umsetzung des neuen Abfallreglements ergeben, mit denen das aktuelle Defizit beseitigt werden soll (vgl. auch Antwort des Gemeinderats auf die dringliche Motion Reto Nause, vom Stadtrat am 28. Juni 2007 behandelt). Die nicht teuerungsbereinigte Zunahme ist auf Mengenausweitung zurückzuführen.

Bei der Stadtentwässerung ist die Zunahme in der Neueinführung der Regenabwassergebühr 2001 (+ 3,27 Mio. Franken) und in der Gebührenerhöhung von 2005 gemäss kantonalen Vorgaben begründet.

Zu Frage 2:

Pro Kopf der Bevölkerung (Basis 2006 = 126'000 Einwohner) ergeben sich folgende Belastungen aus Gebühren und Dienstleistungen (in Franken):

Steuerfinanzierter Haushalt	357
Abfallentsorgung	176
Stadtentwässerung	279

Zu Frage 3:

Die Abklärungen mit andern vergleichbaren Städten (Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal, Köniz, Luzern und Basel haben eine entsprechende Anfrage beantwortet) lassen einen Vergleich der Resultate weder für die Allgemeine Verwaltung oder die Stadtentwässerung noch für die Abfallentsorgung zu. Zum einen werden die untersuchten Konti nicht überall gleich bebucht. Zum andern beruhen nicht alle Zahlen auf Vollkostenrechnung (inkl. Overhead- und Querschnittskosten) und liegen den Kosten sehr unterschiedliche Dienstleistungspaletten zu Grunde.

Bern, 12. September 2007

Der Gemeinderat